

Verwendung des MTGO e.V. Vereinsheims während Covid-19

1. Grundlegende Verwendungsmöglichkeiten

Auf Grund der aktuellen Kontaktbeschränkungen gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten das Vereinsheim zu nutzen:

1) Offene Veranstaltungen

Im Falle offener Veranstaltungen haben wir alle aktuellen Hygiene-Maßnahmen des öffentlichen Bereichs einzuhalten und ein entsprechendes Hygiene-Konzept zu veröffentlichen. Das bedeutet unter anderem Abstandsregeln, Maskenpflicht und eine deutlich eingeschränkte Teilnehmeranzahl. Das Hygiene-Konzept wird im Vereinsheim für alle zum nachlesen ausgehängt.

2) Geschlossene Veranstaltungen (nur für Mitglieder)

Geschlossene Veranstaltungen sind laut Gesundheitsamt wie private Veranstaltungen zu bewerten. Dadurch können wir bei diesen Events sowohl auf eine Maskenpflicht verzichten, sowie bis zu 50 Personen in das Vereinsheim lassen.

Wie viele Personen es am Ende sein werden, können wir erst nach Fertigstellung des Vereinsheims und stellen der Tische sagen.

2. Vorläufiger Verwendungsbeschluss

Bis auf Weiteres wird das Vereinsheim hauptsächlich für geschlossene Veranstaltungen genutzt. Mit einzelnen Ausnahmen, wie zum Beispiel einem Bazaar o.ä., werden demnach Veranstaltungen wie Turniere, Spieleabende etc. *nur für Vereinsmitglieder zugänglich sein.*

Veranstaltungen die einen öffentlichen Zugang erfordern können vorerst nicht im Vereinsheim stattfinden. Wir sind aber bemüht diese durch ähnliche Formate zu ersetzen!

Diese Entscheidung wurde getroffen, um unsere Mitglieder eine angenehmere Atmosphäre unter den gegebenen Umständen zu bieten und um nicht-Mitgliedern nach einiger Zeit durch offene Veranstaltungen einen eingeschränkten Zugang zu ermöglichen.

3. Zugang zum Vereinsheim

Das ursprüngliche (und auch weiterhin gesetzte) Ziel, allen volljährigen Mitgliedern uneingeschränkten Zugang über ein entsprechendes Schlosssystem zu verschaffen, kann bis auf Weiteres nicht umgesetzt werden. Dies bedingt sich aus der Notwendigkeit eines Hauptverantwortlichen um die Einhaltung der Hygienevorschriften (z.B. Maximale Anzahl an Personen im Vereinsheim) sicher zu stellen.

Ein Zugang zum Vereinsheim kann über folgende Varianten erfolgen:

1) Offizielle Veranstaltungen:

Ein offizieller Veranstaltungsorganisator (VO) des KaTaGO e.V. erstellt eine Veranstaltung und veröffentlicht diese über den Eventkalender auf der Vereinsseite. Diese muss spätestens 24 Stunden vor Beginn eingetragen sein.

Jedes Mitglied hat das Recht bei offiziellen Veranstaltungen das Vereinsheim zu besuchen, jedoch sind bis zum Spielbeginn der Veranstaltung die vorhandenen Plätze den Veranstaltungsteilnehmern vorbehalten.

Es können keine zwei offiziellen Veranstaltungen gleichzeitig im Vereinsheim stattfinden.

Der VO, sowie alle Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass die maximale Personenanzahl im Vereinsheim nicht die Anzahl der frei gegebenen Sitzplätze übersteigt.

2) Freies Spiel:

Jedes Mitglied kann über den Eventkalender „Freies Spiel“ anmelden. Am besten mit einem Zusatz wie „Freies Spiel - Brettspiele“ oder „Freies Spiel – Siedler von Catan“, um den Informationsgehalt für potentielle Mitspieler zu erhöhen. Freies Spiel muss nicht 24 Stunden vorher angekündigt werden.

Das Mitglied welches Freies Spiel angemeldet hat muss folgendes beachten:

- Das Mitglied holt bei einem der Vorstände einen Schlüssel für das Vereinsheim ab. Dieses Mitglied wird dann zum „Schlüsselmitglied“
- Nach Ende der Veranstaltung ist der Schlüssel bis spätestens 7:00 Uhr des Folgetages beim jeweiligen Vorstandsmitglied wieder abzugeben, falls keine abweichenden Absprachen getroffen wurden
- Sollte der Schlüssel an ein anderes Mitglied übergeben werden, so müssen beide Mitglieder unabhängig voneinander dem entsprechenden Vorstand die Übergabe des Schlüssels unverzüglich mitteilen. Dies kann per SMS/WhatsApp Nachricht geschehen.
- Nach der Übergabe wird das Mitglied das den Schlüssel empfangen hat, das Schlüsselmitglied.
- Für die Dauer der Schlüsselleihe hat das jeweilige Schlüsselmitglied die volle Verantwortung über das Vereinsheim und die Einhaltung der Hausordnung und des Hygiene-Konzepts. Eine Ausnahme hiervon besteht nur, solange ein Mitglied des Vorstandes anwesend ist.
- Grundsätzlich ist allen Mitgliedern während der Dauer des freien Spiels der Zutritt zum Vereinsheim bis zur Maximalbelegung zu gewähren.
- Nicht-Mitgliedern ist der Zutritt zum Vereinsheim zu untersagen und zu verwehren.
- Sollte kein Mitglied bereit sein, den Schlüssel vom Schlüsselmitglied zu übernehmen, müssen alle Mitglieder das Vereinsheim verlassen.
- Das Schlüsselmitglied hat dafür Sorge zu tragen damit das Vereinsheim ordentlich hinterlassen wird.
- Das Schlüsselmitglied ist beim Verlassen des Vereinsheims dafür verantwortlich zu prüfen, dass alle Fenster und Türen verschlossen und alle Lichter und Geräte (Ausnahme Kühlschrank) abgeschaltet sind.
- Die Verantwortlichkeit des Schlüsselmitglieds erlischt mit Übergabe des Schlüssels, oder im Falle von mehrmaliger Unerreichbarkeit des entsprechenden Vorstands, nach Einwurf und schriftlicher Mitteilung (SMS/Whatsapp) über den Einwurf im Briefkasten.

4. Weitere Nutzungsbedingungen:

- Die Anzahl an Personen, darf die Anzahl an Stühlen im Vereinsheim nicht überschreiten. Diese sind entsprechend der definierten Maximalzahl abgezählt.
- Sofern möglich sind Events auf einen der beiden Räume (Hauptraum 32 Plätze und Kellerraum 28 Plätze) zu beschränken. Der andere Raum ist den Mitgliedern für freies Spiel zu Verfügung zu stellen.
- Für das Einstellen und Abhalten von Events sind folgende Zeitfenster vorgesehen:
 - Vormittag: 07:00 bis 13:00 Uhr
 - Nachmittag: 13:00 bis 19:00 Uhr
 - Abend: 19:00 bis 01:00 UhrZum angegebenen Endzeitpunkt sollte der Raum aufgeräumt und sauber zu Verfügung gestellt werden, damit die nachfolgende Veranstaltung ohne Verzögerung stattfinden kann
- Veranstaltungsserien bzw. wöchentlich/monatlich wiederkehrende Veranstaltungen müssen beim Vorstand beantragt und von diesem genehmigt werden. Dies soll einer ungerechten Verteilung von Eventslots entgegenwirken. Der Vorstand ist verpflichtet sich für eine gerechte Verteilung für alle Interessensgruppen einzusetzen.
- Eine Veranstaltung muss mindestens 24h vor Beginn beim Vorstand angemeldet werden, um auch anderen Mitgliedern eine realistische Einschätzung über die Verfügbarkeit des Vereinsheims zu ermöglichen (*Bsp: Eine Veranstaltung für den Abendslot am Sonntag kann nur bis Samstag Abend um 18:59 Uhr eingestellt werden, egal wann am Sonntag Abend das Event starten soll*)
- Grundsätzlich hat die Variante „I. Offizielle Veranstaltungen“ Vorrang gegenüber der Variante „II. Freies Spiel“, sofern die Veranstaltung rechtzeitig eingestellt wurde. (*d.h. Wenn zwei Anfragen für einen Zeitslot da sind und dieser nicht vergeben wurde, dann erhält die offizielle Veranstaltung den Vorrang, da hierbei der Zugang für freies Spiel gegeben ist.*)
- „Offizielle Veranstaltungen können nur von offiziellen VOs eingestellt werden
- „Freies Spiel“ kann von jedem Mitglied eingestellt werden

5. FAQ

- *Wie werde ich VO?*
 - VO wird man indem man sich bereit erklärt eine offizielle Veranstaltung durchzuführen und die Verantwortung für ein erfolgreiches Event zu übernehmen.
- *Was bedeutet ordentlich hinterlassen?*
 - Ordentlich hinterlassen bedeutet das Vereinsheim zu hinterlassen wie man es vorfinden möchte. Im Zweifel steht in der Hausordnung was zu erledigen ist.

- *Kann ich das Vereinsheim außerhalb der angegebenen Zeitfenster nutzen?*
 - Vorerst leider nein. Die Umstände durch Covid-19 zwingen uns zu diesen Maßnahmen. Alternativ würde uns nur bleiben, dass Vereinsheim geschlossen zu halten.

- *Ein Mitglied bringt seine Freunde mit, welche nicht im Verein sind. Was soll ich tun?*
 - Nicht-Mitglieder haben zur Zeit absolut keinen Zutritt zum Vereinsheim. Diese sind unter keinen Umständen in das Vereinsheim zu lassen. (Dies würde den Charakter der geschlossenen Veranstaltung umgehen und die Einhaltung des Hygiene-Konzepts erfordern. Auch kann es schwere Strafen nach sich ziehen.)

- *Ich möchte eine Veranstaltung abhalten, aber der Zeitslot ist bereits belegt?*
 - In diesem Fall gilt „Der frühe Vogel fängt den Wurm.“ Wobei wir darauf achten werden, dass niemand einen Zeitslot regelmäßig beanspruchen kann. (Siehe den Punkt zu Veranstaltungsserien).

Bamberg, den 25.06.2020